

Fernsprecher Nr. 22.

Die „Sächsische Selbstzeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Die Ausgabe des Blattes erfolgt Tags vorher nachm. 5 Uhr. Abonnements-Preis vierteljährlich 1.50 Mk., monatlich 1 Mk., 1 monatlich 50 Pfg. Einzelne Nummern 10 Pfg. Alle kaiserlich. Postanstalten, Postboten, sowie die Zeitungsträger nehmen stets Bestellungen auf die „Sächsische Selbstzeitung“ an.

Tägliche Roman-Beilage. Sonnabends: „Illustriertes Unterhaltungsblatt“.

# Sächsische Selbstzeitung.

## Amtsblatt

für das königliche Amtsgericht, das königliche Hauptzollamt und den Stadtrat zu Schandau, sowie für den Stadgemeinderat zu Hohnstein.

Tel.-Adr.: Selbstzeitung. Anzeigen, bei der weiten Verbreitung d. Bl. von großer Wirkung, sind Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens vormittags 9 Uhr aufzugeben. Lokalpreis für die 5 gespaltene Zeilen oder deren Raum 15 Pfg., bei auswärtigen Inseraten 20 Pfg. (tabellarische und komplizierte Anzeigen nach Uebereinkunft). „Gingelambi“ und „Melanie“ 50 Pfg. die Zeile. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Alle 14 Tage: „Landwirtsch. Beilage.“

Inseraten-Aannahmestellen: In Schandau: Expedition Baukenstraße 134; in Dresden und Leipzig: die Annoncen-Bureaus von Haafenstein & Vogler, Invalidentank und Rudolf Mosse; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Nr. 138.

Schandau, Sonnabend, den 19. November 1915.

59. Jahrgang.

## Stadt-Sparkasse zu Schandau.

Geöffnet für Ein- und Rückzahlungen an jedem Werktag vormittags von 8—12 Uhr und nachm. von 2—4 Uhr. Sonnabends durchgehend von 8—3 Uhr. Zinsfuß 3 1/2 %.

### Ämtlicher Teil.

Seit dem Inkrafttreten der Höchstpreise für Butter ist wiederholt versucht worden, geringere Sorten als Sorte I zu bezeichnen und zu verkaufen, um den entsprechend höheren Preis zu erzielen. Auch ist beobachtet worden, daß Käufer und Käuferinnen höhere Preise als die festgesetzten geboten und bezahlt haben und diese Umgehungen damit zu begründen suchen, daß das Mehr nicht für die Butter, sondern dafür bezahlt werde, daß die Butter ins Haus gebracht wird, obwohl die Mehrzahlung in keinem Verhältnis zu dieser Leistung steht. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß sich nicht nur die Verkäufer, sondern auch die Käufer durch solche und ähnliche Umgehungen des Gesetzes strafbar machen. Die zuständigen Behörden werden angewiesen, auch in dieser Hinsicht den Geschäftsverkehr zu überwachen und dafür zu sorgen, daß derartige Umgehungen auf das nachdrücklichste geahndet werden.

Dresden, den 13. November 1915.

416 c II B I a

Ministerium des Innern.

5056

### Bekanntmachung.

Auf Grund der Bekanntmachung des Reichskanzlers zur Regelung der Preise für Schlachtschweine und Schweinefleisch vom 4. November 1915 werden folgende Höchstpreise

für Schweinefleisch für den Stadtbezirk Schandau festgesetzt.

Bei der Abgabe an den Verbraucher darf der Preis für ein Pfund

- a) frisches Kopf oder Beine . . . . . —,80 Mk.,
- b) frisches Bauchfleisch . . . . . 1,25 "
- c) frisches (rohes) Schweinefleisch . . . . . 1,45 "
- d) frisches (rohes) Fett . . . . . 1,85 "

nicht übersteigen.

Diese Preisfestsetzung tritt sofort in Kraft.

Bei allen Preisen dürfen Bruchteile von Pfennigen nach oben abgerundet werden.

**Eine Bestimmung darüber, wieviel Gramm Knochen bei der Abgabe von Schweinefleisch als Zulage gegeben werden dürfen, bleibt für den Fall vorbehalten, daß sich dies für nötig erweisen sollte.**

Die Bestimmungen im Reichsgesetz über die Höchstpreise in der Fassung vom 17. Dezember 1914 finden entsprechende Anwendung. Nach § 6 dieses Gesetzes wird mit Gefängnis bis zu 1 Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. bestraft:

- 1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
- 2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrags auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden oder sich zu einem solchen Vertrage erbietet.

Schandau, am 19. November 1915.

Der Stadtrat.

### Städtischer Fleischkonserven- und Reis-Verkauf.

Nächsten

Montag, den 22. November dieses Jahres

findet vormittags von 8 bis 12 Uhr und nachmittags von 2 bis 6 Uhr im Erdgeschoß des Herrn Wilhelm Fischer hier gehörigen Hausgrundstückes Markt Ortslisten-Nr. 22 ein

weiterer städtischer Fleischkonserven- und Reis-Verkauf

statt.

Der Verkaufspreis der Fleischkonserven beträgt — ohne Unterschied der Art — nach wie vor

- 1 Mark 20 Pfg. für die Bläse zu 400 gr und
- 2 Mark 80 Pfg. " " " " " 1000 gr.

Dagegen hat der Preis für 1 Pfund Reis anderweit und zwar auf — Mk. 60 Pfg. festgesetzt werden müssen. Ueberdies werden an die einzelne Haushaltung im Höchstfalle 5 Pfund abgegeben.

Schandau, am 18. November 1915.

Der Stadtrat.

### Allgem. Ortskrankenkasse Schandau.

Sonnabend, den 27. November, abends 8 Uhr im Sitzungszimmer der Ortskrankenkasse

### Ordentliche Ausschuß-Sitzung

Tagesordnung:

- 1. Wahl des Rechnungsausschusses für die Prüfung der Rechnung des laufenden Jahres.
- 2. Festsetzung des Voranschlages für 1916.
- 3. Kassenangelegenheiten.

Der Vorstand der Allgemeinen Ortskrankenkasse zu Schandau.

Hering, Vorsitzender.

Gleichzeitig geben wir bekannt, daß die Krankenkasse

### Fernsprechananschluß Nr. 252

erhielt.

D. D.

### Nichtamtlicher Teil.

#### Zum Totenfest 1915.

Trüb und schwer  
hängen Wolken um uns her.  
Herbststurm brauset über's Land,  
Und die kalte Todeshand  
Recht daher.

Glockenklang  
Hallt so dumpf heut und so bang,  
Und im düstern Trauerkleid  
Wandelt still und ernst das Leid  
Den Pfad entlang.

Betet still:  
Wie der Herrgott droben will.  
Sandt er Leid, so hilft er's tragen;  
Drum, in dunkeln Schicksalstagen:  
Betet still.

Große Not!  
Noch im Leben stirbt der Tod.  
Dem Versinken und Vergehen  
Folgt ein herrlich Auferstehen  
Nach dem Tod.

Totentag!  
Jähren künden stumme Klage.  
Auf zu Gott! Bald wird er enden  
Mit den treuen Vaterhänden  
Deine Plag'.

H. Herrmann.

Kriegstotenensonntag! Vor hundert Jahren war es, daß König Friedrich Wilhelm III. für die in den Jahren 1813 bis 1815 gefallenen Krieger eine allgemeine Ge-

dächtnisfeier anordnete, der durch königliche Verfügung die alljährliche Totenfeier in den preussischen Landen am letzten Sonntag des Kirchenjahres nachfolgte. So ist es seitdem geblieben, und über Preußen hinaus hat sich der Gedanktag der Toten in der evangelischen Kirche und Öffentlichkeit eine bleibende Stätte errungen.

Nun trifft der Hundertjahrtag mit dem Kriegstoten-sonntag, dem zweiten im Weltkrieg, zusammen. Wenn die Kirchenglocken zum Gottesdienst rufen, wenn die Massen nach den Gräbern wallen, dann wissen wir, daß der Tod noch immer über die Schlachtfelder schreitet, daß zahllose Grabhügel sich in fremden Landen wölben und unter ihnen die stillen Toten ruhen, die ihr Leben auf dem Felde der Ehre lassen mußten, damit Haus und Hof, Heimat und Vaterland vor Feindeswut und uns zugedachter Vernichtung bewahrt blieben. Die Wunden brechen wieder auf, und der Schmerz überwältigt auch die starken Seelen, mit furchtbarem Ernst steht der Krieg vor uns, der die Völker im Gottesgericht auf ihre sittliche Kraft prüft, der seine grimmige Pflugschar durch die Menschenreihen zieht, dort den Sohn und Enkel, hier den Gatten und Vater zu Tode trifft und uns allen die Freunde, Kameraden, Volksgenossen, die ein Teil des Ganzen und seiner schöpferischen Arbeit waren, mit erbarmungsloser Hand für immer entreißt.

Schwer lastet die Frage auf uns: können wir es tragen? Aber wenn sich die Häupter tiefer beugen, wenn die Gedanken zu den fernem Gräbern wandern, so erhebt sich von dort her auch der Trost, daß sie nicht umsonst das Opfer des Lebens gebracht, daß uns im Vergleich zu andern Völkern die schrecklichsten Kriegsnot und Niederlagen, Verwüstung und Verarmung erspart geblieben sind, erhebt sich die Mahnung, daß wir stark sein sollen, wie sie es waren, daß wir ihr Erde hüten

und die junge Saat, die mit ihnen für Deutschlands Zukunft in die Erde gelegt worden ist.

Wenn es einen Trost gibt, so finden wir ihn in den schlichten, großen Empfindungen, die unsern Helden im Felde eigen sind. Sie haben dem Tod oft ins Auge geschaut und sind stärker als der Tod. Wenn es eine Dankbarkeit gibt, so ist es die: ihr Sterben müssen wir in unsere Seelen aufnehmen; absterben muß alles Faule und Schlechte; der gewaltige Odem der Zeit muß durch Kultur und Volksleben hindurchwehen, daß nichts Kleines, Häßliches mehr haften bleibt; das ganze Deutschland muß die Verantwortung fühlen, daß es solcher Opfer gewürdigt wurde. Wo sich wieder das alte, leichtfertige materielle Wesen regt — im wirtschaftlichen und im geistigen Dasein, im Schoße der Familie und in der Gesellschaft, in der Öffentlichkeit und im Geschäft, in der Volksversammlung und auf der Bühne — da müssen Männer und Frauen, die den heiligen Schmerz des Krieges durchgekämpft haben, denen das Schwert des Todes durch die Seele ging, auftreten und die Fackel der Läuterung entzünden: Gedenkt der Toten! Vergeßt der Toten nicht! Seid ihrer würdig und wert in der Zucht, in schaffender Arbeit und haltender Ordnung, im Neuaufbau des größeren Deutschland und in der tatkräftigen Fruchtbarmachung des Geistes der großen Zeit, in der wir leben durften, während andere für uns starben.

Aber die Kräfte inneren Lebens, die ihnen selbst zu eigen bleiben, trotz Tod und Grab, Trennung und Verwesung, wirken schaffend fort in Vaterland und Welt, gleich wie die heilige Lebenskraft dessen, der am Kreuze dahinbleichte, fort und fort die Welt erneut und aus uns in schwerer Zeit Männer macht, die wissen, was sie sollen, und können, was sie müssen. (D. E. K.)